

### Vorsicht – Beschädigung des Schalters

- Der Schalter muss gemäß den jeweils geltenden regionalen Bestimmungen installiert werden.
- Die Leistungsfähigkeit des GO Switch Schalters muss den Anforderungen für Betriebsfrequenz, Lastart usw. entsprechen.
- Kabelanschlüsse müssen ordnungsgemäß befestigt sein.
- Bei Zweikreisaltern müssen die Kontakte an dieselbe Polarität angeschlossen sein, um das Risiko von Leitungskurzschlüssen zu minimieren.
- In Umgebungen mit hoher Luftfeuchtigkeit eine zugelassene Kabelverschraubung oder ähnliche Feuchtigkeitsbarriere verwenden, um Wasser/Kondensation am Eindringen in das Kabelkanal-Anschlussstück zu hindern.

### Gefahr – Nicht ordnungsgemäße Anwendung

Alle Schalter müssen gemäß ihren Zulassungsanforderungen installiert sein.

### Einleitung

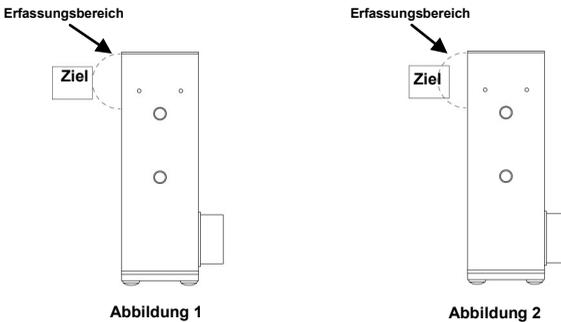
GO™ Switch Schalter funktionieren gemäß dem Prinzip der magnetischen Anziehungskraft und reagieren auf Eisenmetalle oder magnetische Ziele, wenn diese in den Erfassungsbereich des Schalters gelangen. Obwohl sich die Schalter je nach der beabsichtigten Anwendung konstruktionsmäßig unterscheiden, verwenden alle GO™ Switch Schalter Dauermagneten. Wenn diese in Gegenwart eines eisenhaltigen oder magnetischen Zieles ansprechen, ändert sich der Zustand der elektrischen Kontakte von Öffner zu Schließer.

### Montagehinweise für Standard- und Rastschalter

- Gewünschten Betriebspunkt bestimmen.
- Erfassungsbereich am GO Switch Schalter bestimmen.



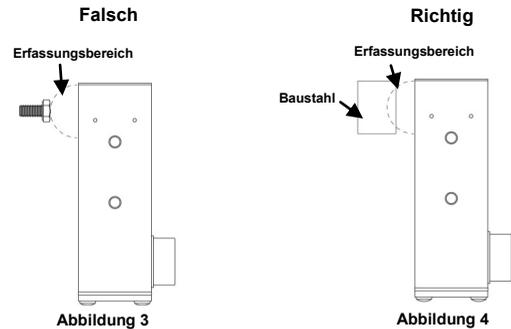
- Schalter und Ziel so positionieren, dass sichergestellt ist, dass das Ziel in den Erfassungsbereich des Schalters eintreten kann.



In Abbildung 1 wurde das eisenhaltige Ziel so positioniert, dass es am Rand des Erfassungsbereichs zum Stillstand kommt. Dies ist eine Randbedingung zur Gewährleistung eines langen, zuverlässigen Betriebs.

In Abbildung 2 wurde das eisenhaltige Ziel so positioniert, dass es weit innerhalb des Erfassungsbereichs zum Stillstand kommt, und so einen langen, zuverlässigen Betrieb gewährleistet.

Das eisenhaltige Ziel muss eine Größe von mindestens 16 cm<sup>3</sup> aufweisen. Andernfalls kann sich die betriebliche Effektivität deutlich reduzieren bzw. das Ziel möglicherweise vom Schalter überhaupt nicht erkannt werden.

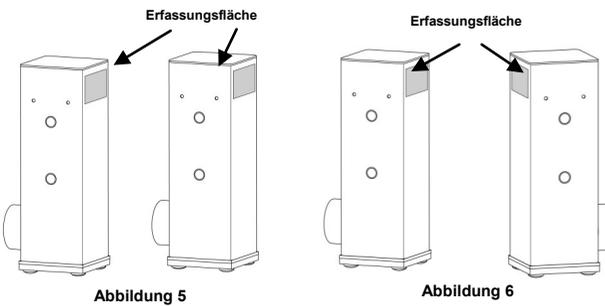


In Abbildung 3 ist das eisenhaltige Ziel zu klein, um über einen langen Zeitraum zuverlässig erkannt zu werden.

In Abbildung 4 verfügt das Ziel über eine ausreichende Größe und Masse, um einen langen, zuverlässigen Betrieb zu gewährleisten.

- Der Schalter kann in jeder beliebigen Position installiert werden.

Nebeneinander auf nicht-eisenhaltiger Halterung (Abbildung 5 und 6)



- Schalter installiert an nicht-eisenhaltigen Materialien

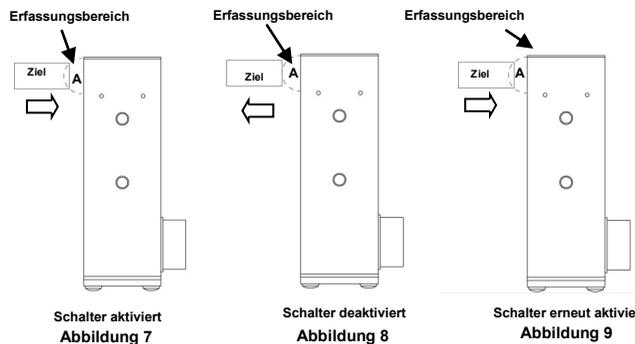
### Empfehlungen für beste Ergebnisse

- Alle eisenhaltige Materialien mindestens 2,54 cm vom Schalter entfernt halten.
- Stahl außerhalb des Erfassungsbereichs des Schalters hat keinen Einfluss auf seine Funktion.

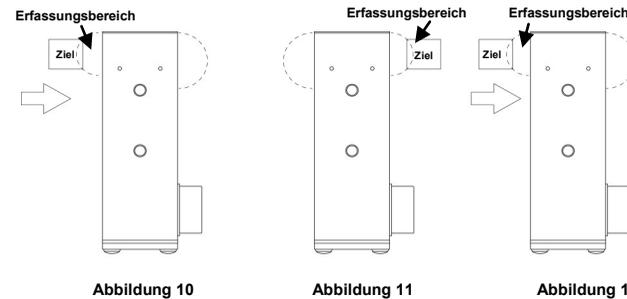
Es wird nicht empfohlen, Schalter auf eisenhaltigen Metallen zu installieren, dies dies den Erfassungsbereich reduziert.

### Schalter aktivieren/deaktivieren

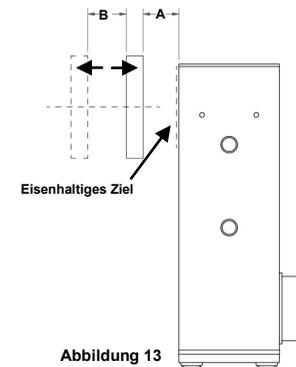
a). Schalter mit Standardkontakten – verfügt über Erfassungsfäche auf einer Seite des Schalters (A) Die Aktivierung erfolgt durch vollständiges Eintreten eines eisenhaltigen oder magnetischen Zieles in den Erfassungsbereich des Schalters (Abbildung 7). Die Deaktivierung erfolgt durch vollständiges Verlassen des Zieles des Erfassungsbereichs und muss gleich oder größer dem Rücksetzabstand gemäß Tabelle sein.



Das Ziel muss vollständig in den Erfassungsbereich A des Schalters eintreten, um die Kontakte auf Seite A zu aktivieren (siehe Erfassungsbereiche in Tabelle x). Das Ziel muss den Erfassungsbereich A vollständig verlassen und ein anderes Ziel muss in den Erfassungsbereich B eintreten (Abbildung 11), um die Kontakte auf Seite A zu deaktivieren und die Kontakte auf Seite B zu aktivieren (Abbildung 11). Das Ziel muss den Erfassungsbereich B vollständig verlassen und erneut vollständig in den Erfassungsbereich A eintreten, um die Kontakte auf Seite A erneut zu aktivieren.



### Erfassungsbereich



**Eisenhaltiges Ziel**  
Stahlstangenziel 13 mm x 25 mm x 102 mm Werkskonformes eisenhaltiges Ziel zur Festlegung von Erfassungs- und Rücksetzabstand (Abbildung 14).

A – Erfassung  
B – Rücksetzung

Abbildung 13

Erfassungsbereich einschließlich eisenhaltigem Ziel und Magneten.

### Standard- und Rastschalter

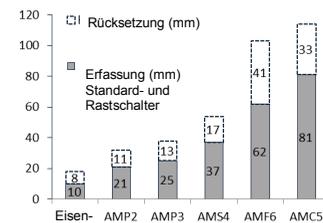


Tabelle 1

### Erweiterte Erfassung (nur erhältlich für Serie 10)

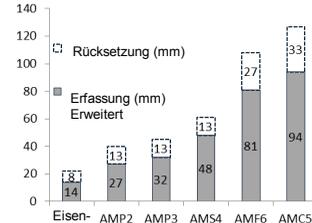


Tabelle 2

### EG-Konformitätserklärung

Die hierin beschriebenen Produkte entsprechen den Bestimmungen der folgenden Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft, einschließlich der neuesten Ergänzungen:  
Niederspannungs-Richtlinie (2006/95/EG)  
EMV-Richtlinie (2004/108/EG)

Maschinenrichtlinie (2006/42/EG)  
ATEX-Richtlinie (94/9/EG)

### Schalter abdichten

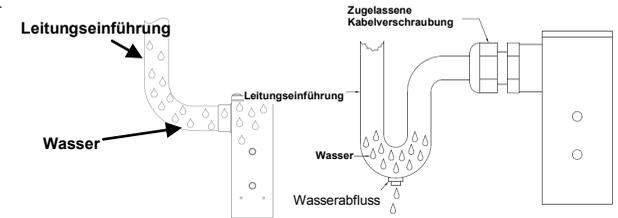


Abbildung 14

Abbildung 15

In Abbildung 14 sind die Kabelkanäle mit Wasser gefüllt, und Wasser dringt in den Schalter ein. Im Lauf der Zeit kann dies zum vorzeitigen Versagen des Schalters führen. In Abbildung 15 kann der Abschluss des Schalters mit einer zugelassenen Gewindekabelzuführung (vom Benutzer bereitgestellt) gemäß den Herstelleranweisungen ausgestattet werden, um das Eindringen von Wasser und den daraus resultierenden vorzeitigen Ausfall des Schalters zu verhindern. **Dazu wurde eine Abtropfschleife zum Auffangen und Ablassen des Wassers angelegt.**

### Befestigung von Leitungsrohr oder Kabel

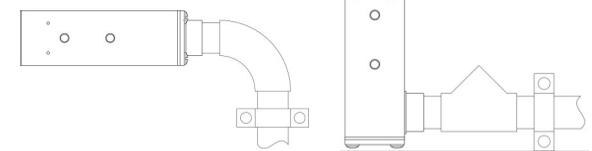


Abbildung 16

Abbildung 17

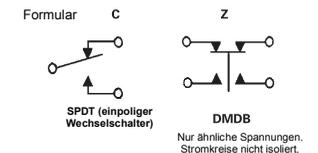
Wenn der Schalter an einem beweglichen Teil montiert ist, muss das flexible Leitungsrohr lang genug sein, um der Bewegung zu folgen und so positioniert sein, dass es nicht festklemmt oder Zug ausübt (Abbildung 16). In Umgebungen mit hoher Luftfeuchtigkeit eine zugelassene Kabelverschraubung oder ähnliche Feuchtigkeitsbarriere verwenden, um Wasser/Kondensation am Eindringen in das Kabelkanal-Anschlussstück zu hindern (Abbildung 17).

### Informationen zur Verdrahtung

#### Schutzarten

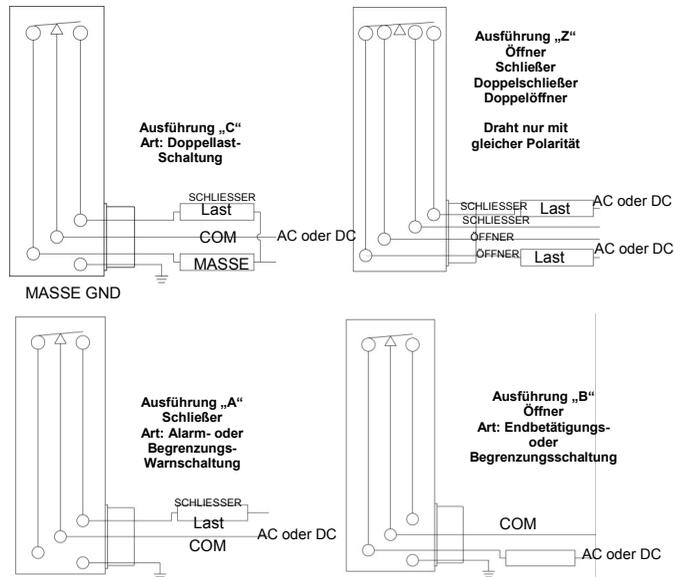
AC	Volt	120	240	480
	Ampere	10	5	2,5
DC	Volt	24	48	120
	Ampere	3	1	0,5

Tabelle 3



Alle GO Switch Schalter sind Trockenkontaktschalter, d. h. es kommt zu keinem Spannungsabfall im geschlossenen Zustand und zu keinen Leckströmen im offenen Zustand. Bei der Installation mehrerer Schalter können die Schalter seriell oder parallel verdrahtet werden.

## GO Switch Anschlussdiagramme



## Masse

GO Switch Schalter sind gemäß den Zulassungsanforderungen mit oder ohne integriertem Massedraht lieferbar. Sofern die Lieferung ohne Massedraht erfolgt, muss der Monteur einen ordnungsgemäßen Masseanschluss an das Gehäuse gewährleisten.

## Abschlüsse A und F

4-drädrige PVC- und Hochtemperaturleitung-	
ÖFFNER	rot
SCHLIEßER	blau
COM	schwarz
MASSE	grün

## Abschlüsse B

SO-Kabel	
ÖFFNER	rot
SCHLIEßER	weiß
COM	schwarz
MASSE	grün

DMDB Ausführung Z SO-Kabel – 4-drädrig	
SCHLIEßER 2	schwarz
ÖFFNER 2	weiß
SCHLIEßER 1	grün
ÖFFNER 1	rot

DMDB Ausführung Z SO-Kabel – 5-drädrig	
SCHLIEßER 2	orange
SCHLIEßER 2	rot
SCHLIEßER 1	schwarz
ÖFFNER 1	weiß
MASSE	grün

## Abschlüsse A

DMDB Ausführung Z	
PVC-Leitungen	
ÖFFNER 1 und 2	rot und rot-weiß gestreift
SCHLIEßER 1 und 2	blau und blau-weiß gestreift

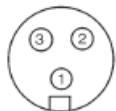
## Abschlüsse DCD

Mini-Change-DCD, 4-drädrig	
Stift 1	COM schwarz
Stift 2	SCHLIEßER weiß
Stift 3	ÖFFNER rot
Stift 4	MASSE grün



## Abschlüsse DCA

Mini-Change-DCD, 3-drädrig	
Stift 1	COM grün
Stift 2	ÖFFNER schwarz
Stift 3	SCHLIEßER weiß



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen, begleitenden Angebots- und Bestätigungstexte sowie alle durch Verweis darin enthaltenen Dokumente, sind für TopWorx, nachfolgend „Verkäufer“ und den Käufer, nachfolgend „Käufer“ genannt, bildend, und konstituieren die gesamte Vereinbarung (Vereinbarung) zwischen Käufer und Verkäufer für die Bereitstellung von Dienstleistungen (Dienstleistungen) und/oder dem Verkauf von Waren (Waren) einschließlich darin enthaltener Firmware (Ausnahmen unter Abschnitt 10).

**1. PREISE:** Sofern vom Verkäufer nichts anderes angegeben, gelten die Preise des Verkäufers für Waren und/oder Dienstleistungen dreißig (30) Tage ab Datum des Angebots bzw. der Auftragsbestätigung des Verkäufers für Waren/Dienstleistungen, vorausgesetzt, eine bedingungslose und vollständige Autorisierung für Herstellung und Versand der Waren und/oder Bereitstellung der Dienstleistung entsprechend dem Standardauftragsverfahren des Verkäufers wird vom Verkäufer innerhalb dieses Zeitraums empfangen und bestätigt. Erhält der Verkäufer eine solche Autorisierung nicht innerhalb dieses Zeitraums von dreißig (30) Tagen, hat der Verkäufer das Recht, den Preis für die Waren/Dienstleistungen entsprechend dem zum Zeitpunkt des Auftragsangehens für die Endfertigung gültigen Verkaufspreis für die Waren/Dienstleistungen zu ändern. Sofern im Angebot des Verkäufers nicht ausdrücklich vermerkt, sind die Kosten für Lagerung, Installation, Inbetriebnahme oder Wartung von Waren nicht in den Preisen für die Waren enthalten. Dessen ungeachtet gilt für Waren/Dienstleistungen, die vom Verkäufer verkauft, jedoch von anderen hergestellt geliefert werden, der zum Zeitpunkt der Lieferung an den Käufer gültige Verkaufspreis.

**2. LIEFERUNG, AUFTRAGSANNAHME UND DOKUMENTATION:** Alle Liefertermine gelten als voraussichtlich und auf der Grundlage, dass der Verkäufer alle für eine ordentliche Auftragsbearbeitung erforderlichen Informationen umgehend vom Käufer erhält. Ungeachtet der Bestimmungen, die in diesem oder anderen Dokumenten mit dieser Transaktion stehen, und unabhängig davon, wie der Preis angefragt wurde, ob FOB, FAS, CIF oder anderweitig, wird das rechtliche Eigentum an den Waren und Verluste auf den Käufer dazu wie folgt übertragen: beim Vertrieb der Waren an einen finalen Bestimmungsort innerhalb der Vereinigten Staaten, bei der Lieferung an den Frachtführer an der Versandstelle, beim Vertrieb der Waren an einen finalen Bestimmungsort außerhalb der Vereinigten Staaten, sofort, nachdem die Waren die territorialen Grenzen der Vereinigten Staaten verlassen haben. Der Verkäufer liefert dem Käufer nur die speziell im Angebot aufgeführten Daten/Dokumentationen. Wenn vom Verkäufer zusätzliche Daten/Dokumentationen oder sonstige Daten/Dokumentationen geliefert werden sollen, werden diese dem Käufer zum dem jeweils aktuellen Verkaufspreis geliefert. Als vertraulich oder geschützt gekennzeichnete Daten/Dokumentationen dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verkäufers nicht für auftragsfremde Zwecke reproduziert und verwendet sowie Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

**3. LEISTUNGSBEFREIUNG:** Der Verkäufer haftet nicht für Leistungsverzögerungen oder Leistungsausfälle, die durch Störungen oder Ausfall von Computer- oder Telekommunikationssystemen, höhere Gewalt, Krieg, Unehre, Feuer, Terrorismus, Arbeitskampf, Mangel an Materialien oder Bauteilen, Explosionen, Unfälle, Einhaltung von Forderungen, Gesetzen, Regulierungen, Befehlen oder Maßnahmen von Regierungen hervorgerufen werden oder für sonstige unvermeidbare Umstände oder Ursachen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Verkäufers liegen. Im Falle einer solchen Verzögerung wird die Frist für die Leistungsbringung oder Lieferung um eine zur Abwehr der Verzögerungsauswirkung erforderliche zumutbare Zeitspanne verlängert.

**4. AUFTRAGSSTORNIERUNG DURCH DEN KÄUFER:** Der Käufer kann seinen Auftrag für eine oder alle in dieser Vereinbarung enthaltenen Waren/Dienstleistungen stornieren, vorausgesetzt, der Käufer unterrichtet den Verkäufer davon schriftlich und in angemessener Frist und entschädigt den Verkäufer für alle durch die Stornierung entstehenden Verluste, Schäden, Kosten und Ausgaben.

## Besondere Bedingungen für die eigensichere Anwendung

- Beide Kontakte des Umschalters und die separaten Pole des zweipoligen Schalters innerhalb eines Schalters müssen Teil desselben eigensicheren Stromkreises sein.
- Die Näherungsschalter erfordern aufgrund von Sicherheitsbedenken keinen Masseanschluss; ein Masseanschluss ist jedoch vorhanden und direkt mit dem Metallgehäuse verbunden. Normalerweise muss ein eigensicherer Stromkreis nur an einem Punkt an Masse angeschlossen werden. Wenn ein Masseanschluss verwendet wird, muss diese Tatsache in jeder Installation berücksichtigt werden, z. B. bei der Verwendung einer galvanisch getrennten Schnittstelle.

Die Klemmenblock-Ausführungen der Geräte sind mit einer nicht-metallischen Abdeckung ausgestattet, die ein potenzielles Elektroschockrisiko darstellt und nur mit einem feuchten Tuch gereinigt werden darf.

- Der Schalter muss von einer EX ia IIC-zertifizierten eigensicheren Quelle zur Verfügung gestellt werden.
- Die Litzen müssen entsprechend dem Installationsbereich abgeschlossen werden.

## Angewandte Normen:

IEC 60079-0: 2011	EN 60079-0: 2012
IEC 60079-11: 2011	EN 60079-11: 2012
IEC 60079-1: 2007-04	EN 60079-1: 2007
IEC 60079-31: 2008	EN 60079-7: 2007
IEC 60079-7: 2006-07	EN 60079-31: 2009

**5. BESCHRÄNKTE GARANTIE:** Vorbehaltlich der unter Abschnitt 6 herein enthaltenen Einschränkungen garantiert der Verkäufer, dass die in den Waren enthaltene lizenzierte Firmware die vom Käufer bereitgestellten Programmweisungen ausführen wird und dass die vom Verkäufer hergestellten Waren oder gelieferten Dienstleistungen bei der üblichen Verwendung und Pflege frei von Material- oder Fabrikationsfehlern sind. Die vorgenannten Gewährleistungen gelten bis zum Ablauf des anwendbaren Gewährleistungszeitraums. Für alle anderen Waren gilt eine Gewährleistung von zwölf (12) Monaten ab Datum der Lieferung vom Verkäufer. Für Verbrauchermaterialien und Dienstleistungen gilt eine Gewährleistung von 90 Tagen ab Versanddatum bzw. Abschluss der Dienstleistung. Für Produkte, die vom Verkäufer von Drittanbietern für den Wiederverkauf an den Käufer („Wiederverkaufsprodukte“) eingekauft werden, gilt nur die vom Originalhersteller angegebene Gewährleistung. Der Käufer ist damit einverstanden, dass der Verkäufer keine Haftung für Wiederverkaufsprodukte übernimmt, die über die zumutbare Hand- oder Dienstleistung für Beschaffung und Lieferung der Wiederverkaufsprodukte hinausgeht. Wenn der Käufer innerhalb der geltenden Gewährleistungsfrist Schäden entdeckt, die der Gewährleistung unterliegen, und den Verkäufer schriftlich davon unterrichtet, wird der Verkäufer nach eigener Wahl entweder alle vom Käufer gefundenen Fehler in der Firmware oder den Dienstleistungen korrigieren oder den Teil der Waren oder Firmware, die vom Käufer als defekt befunden worden sind, reparieren oder ersetzen (frei ab Produktionsstätte, FOB), oder den Kaufpreis des defekten Teils der Waren/Dienstleistung ersetzen. Alle durch unsachgemäße Wartung, normale Abnutzung und Nutzung, ungelegene Stromversorgungen oder Umgebungsbedingungen, Unfall, falschen Gebrauch, unsachgemäße Installation, Modifizierung, Reparatur, Verwendung von nicht genehmigten Ersatzteilen, Lagerung oder Handhabung oder anderen nicht vom Verkäufer verursachten Fehlern erforderlichen Ersatzlieferungen oder Reparaturen sind von dieser eingeschränkten Gewährleistung ausgeschlossen und werden vom Käufer getragen. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, beim Käufer oder Dritten anfallende Kosten oder Gebühren zu bezahlen, es sei denn, der Verkäufer erteilt im Voraus schriftlich seine Einwilligung dazu. Alle unter dieser Gewährleistungsklausel anfallenden Kosten für Demontage, Wiedereinbau und Fracht sowie Reisekosten und Diagnoseaufwand des Personals und der Reisekosten des Verkäufers werden vom Käufer getragen, es sei denn, der Verkäufer akzeptiert die Übernahme dieser Kosten schriftlich. Für die vom Verkäufer innerhalb dieser Gewährleistungsfrist reparierten Waren und ausgetauschten Teile gilt die verbleibende Originalgewährleistungsfrist oder neunzig (90) Tage, je nachdem, was länger ist. Diese eingeschränkte Gewährleistung ist die einzige vom Verkäufer eingeräumte Gewährleistung und kann nur schriftlich und vom Verkäufer unterschrieben geändert werden. DIE HIER BESCHRIBENEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND RECHTSMITTEL SIND EXKLUSIV. KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILL SCHWEIGENDEN GARANTIE ODER ZUSICHERUNGEN FÜR MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER JEDWEDER ANDERE FORM WERDEN FÜR JEDE WARE ODER DIENSTLEISTUNG AUSGESCHLOSSEN.

**6. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG:** DER VERKÄUFER HAFTET NICHT FÜR SCHÄDEN, DIE DURCH LEISTUNGSVERZÖGERUNG ENTSTANDEN SIND. DIE IN DIESER VEREINBARUNG DARZULEGENDEN RECHTMITTEL DES KÄUFERS SIND EXKLUSIV. IN KEINEM FALL, UNGEGACHTET DER ANSPRUCHSFORM ODER URSACHE DER MASSHAFNE (OB AUF GRUNDLAGE VON VERTRAGSHAFTUNG, RECHTSVERLETZUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, KAUSALHAFTUNG, SONSTIGER UNERLAUBTER HANDLUNGEN ODER ANDEREM), DARF DIE HAFTUNG DES VERKÄUFERS GEGENÜBER DEM KÄUFER UND/ODER DESSEN KUNDEN DEN KAUFFREIS DER JEWEILIGEN VERKÄUFERS HERGESTELLTEN WAREN ODER GELIEFERTEN DIENSTLEISTUNGEN, DIE GRUND FÜR DEN ANSPRUCH ODER URSACHE DER MASSHAFNE WAREN, ÜBERSTEIGEN. DER KÄUFER IST DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DIE HAFTUNG DES VERKÄUFERS GEGENÜBER DEM KÄUFER UND/ODER DESSEN KUNDEN IN KEINEM FALL AUF DIREKTE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER AUF SCHADENSERSATZ AUSGEWEITET WERDEN DARF. DER BEGRIFF „FOLGESCHÄDEN“ SCHLIESST EIN, IST ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF: ENTGANGENE VORAUSSICHTLICHE GEWINNE; EINKÄHME ODER NUTZUNG UND ANGEFALLENE KOSTEN; EINSCHLIESSLICH OHNE BESCHRÄNKUNG FÜR KAPITAL, TREIBSTOFF UND ENERGIE SOWIE ANSPRÜCHE VON KUNDEN DES KÄUFERS.

**7. PATENTE:** Vorbehaltlich der in Abschnitt 6 enthaltenen Einschränkungen muss der Verkäufer Klagen gegen den Käufer verteidigen, die auf der Behauptung basieren, dass die Verwendung der vom Verkäufer hergestellten Waren einen Verstoß gegen gültiges Patent der Vereinigten Staaten darstellen, und muss etwaige darin enthaltene Entscheidungen des Käufers zuzustimmen, dass der Käufer, den Verkäufer umgehend schriftlich über die Einreichung bzw. Androhung solcher Klage benachrichtigt; dem Verkäufer die Verteidigung oder den Vergleich solcher Verletzungsklage gestattet; und angemessene Unterstützung und Zusammenarbeit durch den Verkäufer zur Verteidigung solcher Klage bietet. Für den Fall, dass nur die vom Verkäufer hergestellten Waren den Gegenstand

der Verletzung in einer solchen Klage darstellen und deren Verwendung untersagt wird, wird der Verkäufer nach

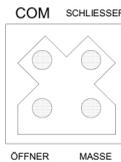
## Verdrahtung des Klemmenblocks für druckfeste Kapselfung und gesteigerte Sicherheit

1. Externe Masseanschlüsse können über die Montagebefestigungen erfolgen. Diese Befestigungen müssen aus Edelstahl oder einem alternativen nicht-metallischen Metall sein, um Korrosion und magnetische Störungen der Schalterfunktion zu minimieren. Der Anschluss muss so erfolgen, dass ein Lockern und Abdrehen ausgeschlossen ist (z. B. mit geformten Ösen/Muttern und Sicherungsscheiben).

2. Passend zertifizierte Kabeleinführungen müssen gemäß IEC60079-14 installiert werden und der Schutzart (IP) des Gehäuses entsprechen. Das Gewinde der Kabeleinführung darf nicht in den Gehäusekörper hineinragen (muss z. B. einen Abstand zu den Klemmen haben).

3. Die Klemmen können nur Einzel- oder Mehrstrangleiter der Größe 1,3 bis 0,8 mm<sup>2</sup> (16 bis 18 AWG) aufnehmen. Die Isolierung jedes Leiters muss 1 mm in das Klemmbrett eingeführt sein. Kabelschuhe und/oder Aderendhülsen.

Die Leitungsstärke muss 16 bis 18 AWG betragen und die Leitungen müssen für die elektrische Last des Schalters bei einer Betriebstemperatur von mindestens 80 °C ausgelegt sein.



Die Kabelklemmschrauben, (4) Nr. 8-32x5/16" Edelstahl mit Lötlage, müssen auf ein Drehmoment von 0,06 Nm festgezogen werden.

Die Abdeckplatte muss mit einem Drehmoment von 0,06 Nm auf dem Klemmenblock festgezogen sein.

alleinigem Ermessen und auf eigene Kosten eine handelsmäßig zumutbare Alternative liefern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Verschaffung des Rechts für den Käufer, die Waren weiterhin zu verwenden, dem Ersatz der Waren mit Produkten, die keine Rechtsverletzung darstellen oder Modifizierung der Waren in der Art, dass sie keine Verletzung mehr darstellen. Der Käufer ist in den folgenden Fällen damit einverstanden, dass der Verkäufer nicht für Rechtsverletzungen haftet und dass der Käufer den Verkäufer in voller Höhe entschädigt: bei Rechtsverletzungen auf der Grundlage der Nutzung von Waren, die nicht vom Verkäufer hergestellt worden sind, oder wenn Waren in einer nicht vom Verkäufer vorgesehenen Weise genutzt werden; oder wenn die Waren nicht vom Verkäufer konzipiert worden sind, oder wenn die Waren vom Käufer konzipiert oder von oder für den Käufer in einer Weise modifiziert worden sind, dass eine Rechtsverletzung die Folge ist.

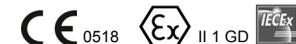
**8. STEUEREN:** Steuern oder gesetzliche Gebühren, die vom Verkäufer aufgrund von Herstellung, Verkauf oder Lieferung von Waren oder Dienstleistungen zu entrichten sind, können nach Ermessen des Verkäufers auf den herein angegebenen Preis aufgeschlagen werden. Das Vorstehende gilt nicht für Steuern, die auf das Nettoeinkommen des Verkäufers zu zahlen sind.

**9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:** Vorbehaltlich der Einwilligung der Kreditabteilung des Verkäufers gilt: FOB Versandort, 30 Tage Netto ab Verkäuferrechnungsdatum in US-Währung, ausgenommen die unten beschriebenen anwendbaren Meilenstein-Zahlungen oder Exportlieferungen, für die der Verkäufer ggf. andere Regelungen benötigt. Frachtkosten beinhalten ggf. Versand- und Bearbeitungskosten, und gehen sämtlich zu Lasten des Käufers. Wenn eine dem Verkäufer geschuldete vereinbarte Zahlung nicht bei Fälligkeit erfolgt, werden Verzugszinsen in Höhe von 1 1/2 % pro Monat ab Fälligkeitsdatum und bis zum Zahlungseingang berechnet und zukünftige Lieferungen ggf. ausgesetzt. Der Verkäufer hat neben anderen Rechtsbehelfen das Recht, entweder die Vereinbarung zu kündigen oder weitere diese oder andere Vereinbarungen mit dem Käufer und betreffende Lieferungen aussetzen, für den Fall, dass der Käufer seinen vereinbarten Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommt. Der Käufer haftet für alle Kosten, die für die Eintreibung von ausstehenden Zahlungen entstehen, einschließlich Rechtsanwaltskosten. Soweit nicht anders im schriftlichen Angebot angegeben, sind periodische Meilenstein-Zahlungen durch den Käufer erforderlich, wenn der Kaufpreis dieser Vereinbarung 100.000 USD übersteigt. In diesen Fällen werden Rechnungen vom Verkäufer an den folgenden Meilensteinen ausgestellt und sind vom Käufer zu zahlen: Meilenstein 1: 30 % des Preises bei Auftragsannahme des Verkäufers. Meilenstein 2: 30 % des Preises bei Ausgabe von genehmigten Materialteilen an die Fabrikation vom Verkäufer. Meilenstein 3: 40 % des Preises bei Lieferung der Waren durch den Verkäufer. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, weitere Meilensteine festlegen, wenn Dienstleistungen in Höhe von mehr als 50.000 USD vereinbart werden.

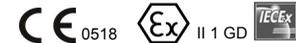
**10. SOFTWARE UND FIRMWARE:** Ungeachtet gegenteiliger herein enthaltener Bestimmungen behalten der Verkäufer oder dessen Vertragspartner alle Eigentumsrechte an ihrer Firmware oder Software, einschließlich aller Urheberrechte an dieser Firmware oder Software und aller Kopien dieser Firmware und Software. Soweit nicht anders angegeben, wird dem Käufer hiermit ein nicht-ausschließliches, lizenzfreies Nutzungsrecht für die in den Waren enthaltene Firmware und Software, sowie Kopien dieser Firmware und Software, ausschließlich in Verbindung mit diesen Waren und ausschließlich im Werk des Käufers, in dem die Waren zuerst verwendet werden, eingeräumt. Der Käufer kann mit dem Verkäufer separate Lizenzvereinbarungen für die Verwendung dieser Kopien und Firmware und Software auch in anderen Werken treffen. Für die Verwendung bestimmter Firmware (wie vom Verkäufer festgelegt) und jedweder sonstiger Software durch den Käufer gelten ausschließlich die gültigen Lizenzvereinbarungen des Verkäufers und/oder dessen Vertragspartner.

**11. VOM KÄUFER GELIEFERTE DATEN:** Soweit sich der Verkäufer auf Spezifikationen, Informationen, Darstellungen von Betriebszuständen oder sonstige vom Käufer an den Verkäufer gelieferten Daten und Informationen („Daten“) zur Auswahl oder Konzeption der Waren und/oder Lieferung von Dienstleistungen und zur Angebotsausarbeitung des Verkäufers verlassen hat, und in dem Fall, dass tatsächliche Betriebszustände oder sonstige Bedingungen von jenen vom Käufer dargestellten abweichen und der Verkäufer sich auf diese verlassen hat, werden sämtliche herein enthaltenen Gewährleistungen und sonstigen Regelungen, die von diesen Bedingungen betroffen sind, nichtig.

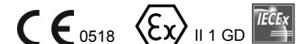
## Kennzeichnung



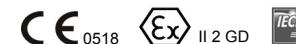
Ex ia IIC T6 Ga (-20 °C bis +50 °C)  
Ex ia IIIC T85 °C Da  
Baseefa 12ATEX0187X  
IECEX BAS 12.0106X



Ex ia IIC T4 Ga (-40 °C bis +100 °C)  
Ex ia IIIC T85 °C Da  
Baseefa 12ATEX0187X  
IECEX BAS 12.0106X



Ex ia IIC T3 Ga (-40 °C bis 150 °C)  
Ex ia IIIC T85 °C Da  
Baseefa 12ATEX0187X  
IECEX BAS 12.0106X



Ex de IIC T6 Gb, Ex tb IIIC T85 °C Db, IP64  
Tamb = -40 °C bis +60 °C  
Baseefa12ATEX0160X  
IECEX BAS 12.0098X  
30 v AC/DC bei 0,25 A FÜR SPDT-SCHALTER

**12. EXPORTWICHTIG:** Der Käufer ist damit einverstanden, dass alle geltenden Import- und Exportkontrollgesetze, Regulierungen, Verfügungen und Auflagen, einschließlich ohne Beschränkung jene der Vereinigten Staaten und der Europäischen Union, und die Gerichtsbarkeit an den Verkäufers- und Käuferstandorte oder jene, aus denen Artikel ggf. geliefert werden, für den Empfang und die Verwendung von Waren und Dienstleistungen gelten. In keinem Fall darf der Käufer Waren versenden, übertragen, freigeben, importieren, exportieren oder wiederverkopen, wenn diese geltenden Gesetze, Regulierungen, Verfügungen oder Auflagen dabei verletzt werden.

**13. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:** (a) Der Käufer kann seine Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht ohne das vorherige schriftliche Einverständnis des Verkäufers abtreten; (b) es bestehen keine ausdrücklichen oder implizierten Abreden, Vereinbarungen oder Erklärungen außerhalb dieser Vereinbarung; (c) von keiner Partei dürfen Klagen, die auf Transaktionen dieser Vereinbarung beruhen und deren Klageursachen mehr als zwei Jahre zurückliegen, erhoben werden; (d) jegliche Änderungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform und müssen von einem rechtmäßig autorisierten Vertreter des Verkäufers unterschrieben werden; (e) diese Vereinbarung wird ausgelegt, ausgeführt und durchgesetzt gemäß dem Gesetzen des Staates Missouri (Käufer und Verkäufer vereinbaren jedoch, dass der geeignete Ort für alle Maßnahmen aus dieser Vereinbarung ausschließlich in dem Staate liegen soll, in dem die diese Maßnahmen betreffenden Waren hergestellt worden sind); (f) das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG, 1980) gilt für diese Vereinbarung nicht; (g) wenn eine Bestimmung der Vereinbarung gemäß irgendeiner gültigen Gesetzessvorschrift, Vertrag oder einem Gesetz ungültig ist, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht beeinflusst; (h) der Verkäufer lehnt die Anwendung jeglicher Bestimmungen der Federal Acquisition Regulation („FAR“) oder anderer staatlicher Beschaffungsbestimmungen oder Klauseln für die Vereinbarung ausdrücklich ab; (i) WENN IM ANGEBOT DES VERKÄUFERS NICHTS ANDERES AUFGEFÜHRT IST, SIND WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN HERLEITUNGSNICHT FÜR DIE VERWENDUNG IN NUKLEAREN ODER NUKLEARBEZOGENEN ANWENDUNGEN VORGESEHEN. Der Käufer (i) akzeptiert Waren und Dienstleistungen gemäß den Beschränkungen im vorstehenden Satz, (ii) ist damit einverstanden, diese Beschränkung allen Folgekäufern und Anwendern schriftlich mitzuteilen und (iii) ist damit einverstanden, den Verkäufer von jeglicher Haftung freizustellen und schadlos zu halten von Forderungen, Verlusten, Rechtsstreitigkeiten, Urteilen und Schäden, einschließlich befallender und Folgeschäden, die aus der Verwendung von Waren und Dienstleistungen in jeglichen nuklearen oder nuklearbezogenen Anwendungen resultieren, egal, ob die Klage durch unerlaubte Handlung, Vertrag oder anderweitig begründet wird, einschließlich der Behauptung, die Haftung des Verkäufers sei durch Fahrlässigkeit oder Kausalhaftung begründet; (j) die dem Verkäufer in dieser Vereinbarung gewährten Rechte, Rechtsmittel und Sicherheiten, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Entlohnung des Käufers, einschließlich von Rechtsmitteln, Haftung und Gewährleistung gelten ebenso für den Verkäufer und dessen Partner, Tochterunternehmen oder mit der Ausführung oder Lieferung von Arbeit, Dienstleistungen oder Produkten dieser oder jeder anderen referenzierten Vereinbarung beauftragten Unternehmen; und (k) der Verkäufer lehnt Folgendes ab: (i) den Käufer schadlos halten; oder (ii) den Käufer als weiteren Versicherungsnehmer benennen.

Umfassende Informationen über unser Unternehmen, unsere Leistungen und Produkte – einschließlich Modellnummern, Datenblätter, technische Daten, Abmessungen und Zertifizierungen – finden Sie auf unserer Website unter [www.topworx.com](http://www.topworx.com).

[info.topworx@emerson.com](mailto:info.topworx@emerson.com)  
[www.topworx.com](http://www.topworx.com)

## WELTWEITE VERTRETUNGEN

**Americas**  
3300 Fern Valley Road  
Louisville, Kentucky 40213 USA  
+1 502 999 8000  
[info.topworx@emerson.com](mailto:info.topworx@emerson.com)



**Europa**  
Horsfield Way  
Bredbury Industrial Estate  
Stockport SK6 2SU  
Großbritannien  
+44 0 161 406 5155  
[info.topworx@emerson.com](mailto:info.topworx@emerson.com)

**Naher Osten**  
P.O. Box 17033  
Jebel Ali Free Zone  
Dubai 17033  
Vereinigte Arabische Emirate  
971 4 811 6283  
[info.topworx@emerson.com](mailto:info.topworx@emerson.com)

**Afrika**  
24 Angus Crescent  
Longmeadow Business Estate East  
Modderfontein  
Gauteng  
Südafrika  
27 011 441 3700  
[info.topworx@emerson.com](mailto:info.topworx@emerson.com)

**Asien-Pazifik**  
1 Pandan Crescent  
Singapore 128461  
+65 6891 7550  
[info.topworx@emerson.com](mailto:info.topworx@emerson.com)



© 2013 TopWorx. Alle Rechte vorbehalten. TopWorx™, GO Switch™ und Valvetop™ sind Marken von TopWorx™. Das Emerson Logo ist eine Marke und Dienstleistungsmarke von Emerson Electric. Co. © 2013 Emerson Electric Company. Alle anderen Marken sind Eigentum der jeweiligen Besitzer. Die hier aufgeführten Informationen – einschließlich der Produktspezifikationen – können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.